

Antrag

der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhard, Andreas Bleck, Dr. Heiko Wildberg, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Petr Bystron, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömking, Markus Frohnmaier, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Mariana Harder-Kühnel, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Rüdiger Lucassen, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Jan Ralf Nolte, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Paul Viktor Podolay, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Matthias Büttner, Udo Theodor Hemmelgarn, Wolfgang Wiehle, Tino Chrupalla, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst, Frank Magnitz, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Detlev Spangenberg und der Fraktion der AfD

Umweltverträgliche Kohlekraftwerke weiter betreiben – Ausstieg aus der Kohleverstromung stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

CO₂-Emissionen bzw. CO₂-Inventare in der Atmosphäre, Lithosphäre, Hydrosphäre und Biosphäre bewirken keinen nachweisbar nennenswerten, geschweige denn einen über die natürlichen Fluktuationen hinaus gefährlichen klimatischen Effekt für Mensch und Umwelt.

Die Bepreisung von CO₂-Emissionen ist daher nicht notwendig, in keiner Weise zweckmäßig und somit nicht verhältnismäßig.

Eine nennenswerte Absenkung der weltweiten CO₂-Emissionen würde durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland nicht erfolgen, zumal der Zubau von Kohlekraftwerken in der Welt (vor allem in China und Indien) diese Reduktion innerhalb weniger Monate kompensieren würde.

Moderne Abgasfiltersysteme, über welche die deutschen Kohlekraftwerke verfügen, ermöglichen eine genügend hohe Luftqualität, welche keinerlei Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellt.

Die Versorgung der Wirtschaft mit Gips wäre durch den Kohleausstieg deutlich erschwert, da in Deutschland etwa 60 Prozent der gesamten Produktion durch Kohlekraftwerke gedeckt wird (www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Veranstaltungen/Rohstoffkonferenz2017/Demmich.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken mit Luftreinhaltungsvorkehrungen nach aktuellem Stand der Technik uneingeschränkt zu ermöglichen und sämtliche Bemühungen zum Ausstieg aus dieser Technologie zu unterlassen bzw. zu beenden;
 2. jegliche Abgabenbeaufschlagung des Brennstoffs aufgrund der bei Kohlekraftwerken anfallenden CO₂-Emissionen zu unterlassen bzw. zu beenden.

Berlin, den 28. Februar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die derzeitige Infrastruktur aus Kohle-, Gas- und Kernkraftwerken hat sich bisher für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung bewährt. In den letzten Jahrzehnten wurde zudem der Schadstoffausstoß durch wirksame Filteranlagen erheblich reduziert – technisch wird international eine Rückhaltung von über 90 Prozent aller relevanten Schadstoffe, Ruß und Feinstaub gar 99,9 Prozent, erreicht (<https://www.jpowers.co.jp/english/ir/pdf/2009-06.pdf>), welche die modernen deutschen Kohlekraftwerke ebenso realisieren. Die Luftqualität in Deutschland hat sich nicht zuletzt auch deshalb in den letzten 40 Jahren stark verbessert (www.umweltbundesamt.de/daten/luft/stickstoffdioxid-belastung#belastung-durch-stickstoffdioxid, www.umweltbundesamt.de/themen/luft/daten-karten/entwicklung-der-luftqualitaet).

Dennoch wird in Deutschland der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 zwecks Senkung der CO₂-Emissionen angestrebt (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/kohleausstiegsgesetz.html), obgleich diese Absenkung (Anteil Deutschlands weltweit etwa 2 Prozent) kaum relevant und eine Nachahmung dieser Strategie durch die Hauptemittenten, USA (diese sind aus dem Pariser Klimaabkommen ausgestiegen) und China, nicht zu erkennen ist (<https://docs.google.com/spreadsheets/d/1JKJJa-jwK6YpkEQKP2bcENHR2yoS40ur8baQnIXHtIU/edit#gid=0>). Ein nennenswerter Einfluss auf das Klima, geschweige denn ein daraus folgender möglicherweise schädlicher Effekt auf Mensch und Umwelt ist weder erkennbar noch im Ansatz nachgewiesen (<https://archive.ipcc.ch/ipccreports/tar/wg1/pdf/TAR-14.PDF>), im Gegensatz zur Wolkenbildung, deren Einfluss bis 100 Mal stärker sein kann als jener des CO₂ (www.frontiersin.org/articles/10.3389/feart.2019.00223/full). Stattdessen wird nun von verschiedenen Stellen ein Paket bestehend aus dem weiteren Ausbau sogenannter „Erneuerbarer Energien“ bzw. Netzinfrastuktur sowie verstärkt angebotsorientiertem Lastmanagement und Sektorkopplung vorgeschlagen.

Eine derartige Infrastruktur wäre aber nicht nur erheblich kostenträchtiger, sondern bewirkte auch zusätzliche Umweltbelastungen. So ist der direkte (d. h. nur Fundamente und Zuwegungen) Flächenverbrauch z. B. der Windenergie etwa 10 Mal so hoch wie jener von Kohlekraftwerken, der Einflussbereich auf die Biosphäre (durch die Turbinenblätter) sogar mehr als 100 Mal höher. Dies hat zum einen zur Folge, dass Hunderttausende Vögel, oft sehr seltener Arten, und bis zu 1.200 Tonnen Insekten jährlich getötet werden (www.dlr.de/tt/Portaldata/41/Resources/dokumente/st/FliWip-Final-Report.pdf), zum anderen sind bei dem angedachten Ausbau

Veränderungen des regionalen und lokalen Klimas zu erwarten (z. B. Temperaturerhöhungen und verminderter Luftaustausch, lokal weniger Niederschläge) (www.heise.de/tr/artikel/Macht-die-Windkraft-die-USA-waermer-4219150.html, www.preussische-allgemeine.de/nachrichten/artikel/wie-umweltschaedlich-ist-windkraft-wirklich.html). Zusätzlich werden negative gesundheitliche Auswirkungen durch Effekte wie Schlagschatten und insbesondere Infraschallemissionen diskutiert (www.aerzteblatt.de/archiv/205246/Windenergieanlagen-und-Infraschall-Der-Schall-den-man-nicht-hoert, www.bundestag.de/resource/blob/657038/d7c8d4ed477ede95f599f77759e027a4/WD-8-099-19-pdf-data.pdf). Photovoltaik-Freiflächenanlagen, welche ebenfalls etwa 30 Mal bis 50 Mal flächenintensiver als Kohle- und Gaskraftwerke sind, bewirken durch die Reflexion linear polarisierten Lichtes eine Attraktion (Anziehung) verschiedener Insekten, wodurch diese dann wegen der hohen Oberflächentemperaturen sterben.

Nach heutigem Stand wird eine Stromerzeugungsreserve mit grundlastfähigen Kraftwerken oder ein großskaliges Speichersystem als essentiell für eine stabile Stromversorgung angesehen, trotz möglicher aber eher unwahrscheinlicher europaweiter Netznutzung. Diese Systeme bewirken nach Ansicht der Antragsteller jedoch weitere deutliche Eingriffe in die Umwelt (deutlich mehr Stromtrassen, erhebliche Akkumulatorkapazitäten oder Elektrolyseeinheiten für Power-to-Gas). Geeignete Standorte für nennenswerte Pumpspeicherkapazitäten sind nicht vorhanden und würden in diesem großen Umfang ebenfalls einen deutlichen Einschnitt in natürliche Lebensräume bedeuten. Batterien für in Deutschland dann notwendige Speicher in der Größenordnung von Terawattstunden (www.hanswernersinn.de/dcs/2017%20Buffering%20Volatility%20EER%2099%202017.pdf) hätten eine Masse von grob 10 Millionen Tonnen. Diese würden große Mengen an Lithium und Kobalt erfordern, deren Abbau in den Herkunftsländern für erhebliche Umweltauswirkungen verantwortlich ist. Selbst eine Umstellung von Kohle auf Gas als Stromerzeugungsreserve, welche ganz allgemein gegenwärtig unverzichtbar für die Versorgungssicherheit ist, brächte keine deutliche Senkung der CO₂-Emissionen.

Eine ökonomisch effiziente und sichere Energieversorgung ist essentiell für das Funktionieren einer technologisch modernen, prosperierenden Volkswirtschaft mit hohen Umwelt- und Sozialstandards. Ein hoher Energieerntefaktor ist dafür unerlässlich (<https://doi.org/10.1016/j.energy.2013.01.029>). Allen Speicherarten sowie den „Erneuerbaren“ ist jedoch eigen, dass sie äußerst unwirtschaftlich sind. Der Energieerntefaktor eines solchen kombinierten Systems ist als gering einzuschätzen (<https://doi.org/10.1016/j.energy.2013.01.029>), was unmittelbar zur Folge hat, dass der Ressourcenverbrauch bezogen auf die ausgestoßene Energie und somit der „Footprint“ erheblich höher ist. Dies ist nach Auffassung der Antragsteller als nicht nachhaltig zu bezeichnen und dürfte zudem ein Mehrfaches an Energiegestehungskosten verglichen mit dem heutigen System thermischer Kraftwerke bewirken. Die schon seit Jahrzehnten vorhandenen, bereits abbeschriebenen Kohlekraftwerke produzieren Strom zu sehr geringen Kosten und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand in Deutschland. Ihre erzwungene, abrupte Abschaltung nach dem zur Diskussion stehenden Kohleausstieg lässt sich nach Ansicht der Antragsteller mit Blick auf alles vorher Gesagte nicht mit den Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Gesundheit begründen und ist daher wegen offensichtlicher Unverhältnismäßigkeit abzulehnen. Es zeigt sich weltweit, dass sich nur wohlhabende Gesellschaften guten Naturschutz leisten können – Armut ist eine der größten Gefahren für Mensch und Umwelt.

